

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **94 (1996)**

Heft 5: **GIS 96 : Geografische Informationssysteme im Vormarsch = SIT 96
: les systèmes d'information du territoire progressent**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Partie rédactionnelle

- Beseitigung von Unklarheiten und Sprüngen im Tarif, die zum Teil zu prohibitiven Gebühren führten;
- Vereinheitlichung der Kriterien für die Gebührenbemessung sowie durchgehende Einführung von Mengenrabatten;
- bessere Erfassung von Erzeugnissen, die auf neuen Technologien basieren, insbesondere im Bereich digitaler Daten (Fahrzeugnavigationssysteme, öffentliche Datennetze);
- höhere Flexibilität durch Delegation von technischen Details der Gebührenregelung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement;
- förmliche Ausdehnung der Bewilligungskompetenz der Eidgenössischen Vermessungsdirektion auf nichtgedruckte Erzeugnisse mit Daten aus mehreren Kantonen;
- bessere Erfassung der gewerblichen Nutzung im Ausland: es erscheint unbillig, dass im Ausland die Daten der amtlichen Vermessung der Schweiz auch in grossen Mengen zum Nulltarif gehandelt werden dürfen, während im Inland Gebühren bezahlt werden müssen, obwohl bereits über die Steuern erhebliche Summen an die amtliche Vermessung bezahlt werden.

7. Gebühren

Die Gebühren für die einfache Nutzung, für den Datenbezug bei den Stellen der amtlichen Vermessung zum Eigengebrauch also, werden durch das kantonale Recht geregelt. Sowohl die Gebührenhöhe als auch die Art der Bemessung können daher von Kanton zu Kanton erheblich differieren. Insbesondere bei Datenbezügen in Originalqualität können die Gebühren eine beträchtliche Höhe erreichen.

Auf die Gebühren für die gewerbliche Nutzung wurde bereits oben hingewiesen. Sie richten sich nach der Verordnung über die gewerbliche Nutzung der Daten der amtlichen Vermessung, sind also für die ganze Schweiz einheitlich geregelt.

8. Daten anderer Bundesstellen

Das Bundesrecht sieht vor, dass ausser für die amtliche Vermessung für weitere Aufgabenbereiche geographische Daten erhoben oder vermittelt werden. Das Bundesamt für Raumplanung hat vom Bundesrat den Auftrag erhalten, eine «Koordinationsstelle Grundlagedaten GIS» (genannt KOGIS) zu schaffen, die über eine Metadatenbank verfügen soll und Auskunft darüber geben kann, welche Daten

bei welchen Bundesstellen vorhanden sind.

Interessant aus der Sicht von Betreibern eines Geo-Informationssystems sind insbesondere die Daten des eidgenössischen Kartenwerks der Landestopographie sowie jene der Servicestelle GEOSTAT des Bundesamtes für Statistik. Inhaltlich überschneiden sich die Daten der Landestopographie und jene der amtlichen Vermessung teilweise: Die amtliche Vermessung beruht auf dem Fixpunktnetz der Landestopographie und übernimmt zum Teil deren Höhenmodell. Doch dies braucht die Datenkunden nicht zu kümmern: Für die Nutzung von Daten, die bei den Stellen der amtlichen Vermessung bezogen wurden, gelten die Regeln über die Daten der amtlichen Vermessung, selbst wenn diese Daten auf solche der Landestopographie zurückzuführen sind.

Adresse des Verfassers:
Christoph de Quervain
Fürsprecher
Wissenschaftlicher Adjunkt
Bundesamt für Raumplanung
CH-3003 Bern

NEUE TOTALSTATIONEN
SET2000
SET3000
SET4000

POWERSET

Sokkia's neue POWERSET —
Die kompakte Intelligenz für Ihren nächsten Vermessungsjob

Vereinigt solide Hardware und höchst leistungsfähige Vermessungssoftware auf Programmkarten. Dies erhöht drastisch Ihre Vermessungskapazität.

- Schlankes Fernrohr ermöglicht einfacheres Anzielen
- Grosses, leicht lesbares, graphikfähiges Anzeigefeld
- Ergonomische, vollalphanumerische Tastatur mit Cursor
- MS-DOS kompatibles Betriebssystem und Programmkarten für spezifische Vermessungsarbeiten
- Grosser interner Speicher ermöglicht rasche Messungen und Registrierungen
- Wasser- und staubdichte Registrierkarten verhindern Datenverlust
- Neu konzipierte EDM und Optik gewährleisten höchste Genauigkeit
- Zweiachskompensator verbessert weiter die Winkelgenauigkeit.

Den POWERSET müssen Sie getestet haben. Nur so wissen Sie, was moderne Vermessungsinstrumente leisten. Verlangen Sie noch heute eine Vorführung.

GEOMETRA

GEOMETRA AG - Muhenstr. 11 - 5036 Oberentfelden
Tel. 064/43 42 22 (ab 4.11.95 / 062/723 42 22)
Fax 064/43 45 05 (ab 4.11.95 / 062/723 45 05)

Global reach,
Local touch

75th Anniversary
Made possible by
your support and loyalty.

